

Senatsverwaltung für Justiz,  
Vielfalt und Antidiskriminierung



Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung  
Salzburger Str. 21 - 25, 10825 Berlin

NLD - Nein, lass das! e.V.  
Uferstr. 66  
73084 Salach

Geschäftszeichen (bitte angeben)

III C 8 - 3470/1/5

Bearb.: Frau Wolters

Tel. +49 30 9013-3057

abteilung3@senjustva.berlin.de

elektronische Zugangseröffnung

gemäß § 3a Abs.1 VwVfG:

Datum: 29.11.2022

Sehr geehrtes NLD! Team,  
sehr geehrte Frau Barbaric,

ich bedanke mich für die Übersendung Ihres konstruktiven Positionspapiers zum Thema „Entscheidung des Strafrahmens des § 184 b StGB“. Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt ist ein in jeder Hinsicht wichtiges Anliegen, an dem bereits zahlreiche Stellen interdisziplinär zusammenarbeiten.

Daher wurde dieses Thema - wie Sie bereits wissen - bei der diesjährigen Konferenz der Justizminister\*innen behandelt. Hintergrund der erneuten Befassung mit der Ausgestaltung des § 184b StGB waren die - seit der im letzten Jahr erfolgten Hochstufung des Tatbestandes zu einem Verbrechenstatbestand - in der Praxis festgestellten Schwierigkeiten bei der Anwendung des neuen Gesetzestextes. Aus Sicht vieler Praktiker ist es derzeit nicht möglich, bei allen vorkommenden Sachverhalten sachgerechte Ergebnisse zu erzielen.

Der in der Konferenz der Justizminister\*innen gefasste Beschluss enthält daher die Bitte an den Bundesminister der Justiz, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der für die Tatbestände des § 184b Absatz 1 StGB entweder eine Herabstufung zum Vergehen oder eine Regelung für minder schwere Fälle vorsieht und die Mindeststrafe in § 184b Absatz 3 StGB im Hinblick auf die Bandbreite des möglichen Handlungsunrechts auf unter ein Jahr Freiheitsstrafe festlegt.

Hierdurch soll die Möglichkeit geschaffen werden, auf die Bandbreite aller vorkommenden Sachverhalte im Strafverfahren angemessen reagieren zu können.

In Kürze wird sich das Bundesministerium der Justiz unter Berücksichtigung der widerstreitenden Argumente mit dem Beschluss der Justizminister\*innen befassen. Auch die von Ihrer Seite aufgezeigten Bedenken sind bekannt und werden in die Prüfung einer etwaig vorzunehmenden Gesetzesänderung einfließen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Wolters

Beglaubigt  
Verwaltungsbescheinigt  
